

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 26.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Wassertreppe 51 – Warum kann nur noch unsere Polizei das Tun der HPA stoppen und warum führt der Senat Asbestsanierungen ohne jeglichen Schutz von Mensch und Umwelt durch?

Die Wassertreppe 51 am Moorfleeter Deich (Billwerder Bucht) ist eine etwa 100 Jahre alte Stahl- und Holzkonstruktion – die letzte noch erhaltene Wassertreppe dieser Art im Hamburger Hafengebiet. Aufgrund ihrer Lage in unmittelbarer Nähe der Wasserkunstinselfalke, die 1893 in Betrieb genommen wurde, und als Ensemble mit der alten Schiffswerft Julius Grube, die ebenfalls über 100 Jahre alt ist, gibt die Brücke ein markantes Bild der Industriearchitektur um 1900 wieder.

Das Denkmalschutzamt hat nach seiner Überprüfung die Denkmalswürdigkeit und die grundsätzliche Erhaltungsfähigkeit der Wassertreppe festgestellt.

Dennoch – und trotz völlig ungeklärter Kosten- und Sanierungspläne – hält die Hamburg Port Authority an ihren Abrissplänen für die Wassertreppe fest.

Mitte Mai hat die Hamburgische Bürgerschaft eine Eingabe mit mehr als 300 Unterzeichnern erreicht, die bekanntlich aufschiebende Wirkung hat.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority wie folgt:

1. *Ungeachtet der aufschiebenden Wirkung der Eingabe hat die Hamburg Port Authority am Montag, dem 26. Mai 2008, mit Abrissarbeiten an der Wassertreppe 51 begonnen.*

Einwände der Anlieger wurden nicht beachtet.

Erst die Polizei konnte die Arbeiten stoppen.

- 1.1. *Ist es zutreffend, dass die Abrissarbeiten nicht beginnen dürften vor der Entscheidung durch die Bürgerschaft?*

- 1.2. *Aus welchem Grunde hält sich der Senat nicht an die aufschiebende Wirkung der Eingabe?*

- 1.3. *Wie ist das grundsätzliche Vorgehen des Senates und der Behörden bei Eingaben bezogen auf die aufschiebende Wirkung, die sie entfalten?*

2. *Die HPA hatte im Rahmen des Denkmalschutzverfahrens, der Senat im Rahmen der Beantwortung meiner Kleinen Anfragen stets behauptet, dass die Anstriche der (gesamten) Brücke asbesthaltig seien und daher eine Sanierung ganz besonders aufwändig wäre.*
 - 2.1. *Aus welchen Gründen wurden die Arbeiten am Montag ohne besondere Schutzmaßnahmen für Umwelt und Mensch in Bezug auf Asbest begonnen?*
 - 2.2. *Für den Fall, dass kein Asbest vorliegt: Weshalb wurde dies stets vom Senat behauptet? Wann hat sich die Fehlerhaftigkeit dieser Behauptung herausgestellt und aufgrund welcher Erkenntnisse?*

Das Petitionsrecht gemäß Artikel 17 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 28 der Hamburgischen Verfassung beinhaltet keine aufschiebende Wirkung. Im Jahr 1979 wurde zwischen der Bürgerschaft und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Absprache getroffen, die Durchführung einer Verwaltungsmaßnahme so lange auszusetzen, bis die Eingabe vom Parlament beschieden ist, sofern die Prüfung der Sach- und Rechtslage des Einzelfalls dies zulässt. Diese Absprache wurde mit Schreiben vom 20. Juli 2000 erneut bestätigt. Ist eine Aufschiebung der Maßnahme im Einzelfall nicht möglich, zum Beispiel im Falle einer Gefährdung von Menschen, wird der Eingabenausschuss umgehend telefonisch unterrichtet.

Bei den Arbeiten am 26. Mai 2008 an der Wassertreppe 51 handelte es sich nicht um den Beginn möglicher Rückbaumaßnahmen, sondern allein um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, um das Betreten der Anlage nachhaltig zu unterbinden. Dazu wurden ein Teil der Zugangsbrücke aus Holz sowie Holzbohlen auf der Stahlbrücke entfernt. Die betreffenden Holzteile sind nicht mit asbesthaltigen Beschichtungen versehen.

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.